



Beschlussvorlage (KT)

VL-110/2023

Referat für Rechtsangelegenheiten

Datum 05.04.2023

Sachbearbeiter*in Herr Appl

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		30. März 2023	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	4.	28. April 2023	vorberatend
Kreistag	5.	5. Mai 2023	beschließend

Betreff:

Aufhebung des § 6 der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg

Beschlussvorschlag:

1.
Der Kreistag beschließt, die Regelung des § 6 der Aufwandsentschädigungssatzung vom 5. November 2021 aufzuheben und hierzu die in der Anlage beigefügte „Satzung zur Aufhebung des § 6 der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg“ zu erlassen.
2.
Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Aufhebungssatzung öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Der Kreistag Limburg-Weilburg hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2022 die Änderung des § 5 seiner Geschäftsordnung u.a. dahingehend beschlossen, dass auch Gruppierungen Mittel aus dem Haushalt zur sächlichen und personellen Geschäftsführung gewährt werden. Die nähere Regelung soll der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg vorbehalten bleiben.

Die Beschlussfassung erfolgte in Kenntnis rechtlicher Bedenken, die das Regierungspräsidium Gießen als Aufsichtsbehörde des Landkreises Limburg-Weilburg im Vorfeld der Sitzung telefonisch gegenüber der Kreisverwaltung angemeldet hatte. Bedenken hatte die Aufsichtsbehörde in diesem Zusammenhang auch hinsichtlich der Regelung des § 6 der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg angemeldet. Diese sieht für Kreistagsabgeordnete, die nicht Mitglied einer Fraktion sind, Mittel in Höhe von 40,00 € monatlich für sächliche und personelle Aufwendungen vor.

Der Vorsitzende des Kreistags Limburg-Weilburg ersuchte die Verwaltung insoweit für den Fall, dass das RP Gießen seine Auffassung schriftlich begründen sollte, gegebenenfalls eine Vorlage zur Aufhebung des § 6 der Aufwandsentschädigungssatzung zu erstellen.

Das Regierungspräsidium vertiefte mit Verfügung vom 19. Januar 2023 seine Bedenken hinsichtlich der Finanzierung der Sacharbeit von Gruppierungen, wies darauf hin, seine Rechtsansicht sei mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport abgestimmt.

Die Kreisverwaltung überprüfte daraufhin ihre bisherige, gegenteilige Rechtsauffassung, schloss sich letztlich den Argumenten der Aufsichtsbehörde an. Herr Landrat Köberle informierte die Mitglieder des Kreistags Limburg-Weilburg entsprechend mit Schreiben vom 8. Februar 2023. Er kündigte an, dass die Verwaltung eine Vorlage erstellen wird, wonach § 6 der vorgenannten Satzung aufgehoben werden wird. Das Referat für Rechtsangelegenheiten berichtete der Aufsichtsbehörde am 10. Februar 2023 in diesem Sinne.

Die Beschlussvorlage trägt mit der Aufhebung des § 6 der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg der Rechtsauffassung der Kommunalaufsicht Rechnung. Auf eine Wiedergabe derselben wird verzichtet. Die Verfügung des RP Gießen vom 19. Januar 2023 war dem Schreiben des Landrats vom 8. Februar beigelegt.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat